

**Hinweis: Jeder Abschnitt ist als einzelner KV-Beschluss zu fassen!**

**1.1 Feststellung Planungs- und Baubedarf:**

Der Kirchenvorstand beschließt, unter Berücksichtigung der Demografischen Entwicklung, die Maßnahme „...“ und bittet um Anerkennung des Planungs- bzw. Baubedarfes.

- Ausmalung
- Bankpodien
- etc.

**1.2 Hinweis: Baustein 1.2 nur für reine Glocken- oder Orgelmaßnahmen < 15.000,- €**

**Feststellung Planungs- und Baubedarf und Anerkennung der Vergabephase:**

Der Kirchenvorstand beschließt, die Maßnahme „...“ und bittet um Anerkennung des Baubedarfes, sowie der Vergabephase mit Gesamtkosten in Höhe von ... €

Die Vergabe erfolgt an die jeweils mindestbietende Firma.

Der Kirchenvorstand beauftragt für diese Maßnahme die folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Glocken, über ... €, gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Elektro, über ... €, gem. Angebot vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- etc.	€

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

**1.3 Beauftragung Architekt:**

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Architekturbüro „...“ mit den Leistungsphasen 1-3.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

## 2.1 Entwurfsphase:

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Annahme der Ergebnisse der Entwurfsphase des Architekturbüros „...“ vom ... mit Gesamtkosten in Höhe von ... €

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös aus Gebäudeverkauf	€
- etc.	€

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

-----

## 2.2 Weiterbeauftragung Architekt LP 4-7:

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Architekturbüro „...“ mit den Leistungsphasen 4-7.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

-----

***(Hinweis: je Planer einen KV-Beschluss fassen!)***

## 3.1 Beauftragung Fachplaner:

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Büro „...“ als Fachplaner für „...“ zu beauftragen.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

-----

## 3.2 Ausführungsplanung und Vergabephase:

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Annahme der Ergebnisse der Ausführungsplanung und Vergabephase des Architekturbüros „...“ vom ... mit Gesamtkosten in Höhe von ... €

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:	
- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös aus Gebäudeverkauf	€
- etc.	€

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

-----

### 3.3 Finanzierung Darlehen

Der Kirchenvorstand beschließt zur Finanzierung der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Aufnahme eines Darlehens bei der „...“, Darlehens-Nr. „...“ in Höhe von „...“ Euro zu folgenden Konditionen:

Gemäß Krediteinräumungsschreiben vom „...“:

Zinssatz „...“ % p.a. (festgeschrieben bis „...“)

Tilgung „...“ % p.a.

Eine Sondertilgung in Höhe von „...“ jährlich ist möglich.

Die Zins- und Tilgungsleistung erfolgt aus „...“.

-----

### 3.4 Weiterbeauftragung Architekt LP 8-9:

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) das Architekturbüro „...“ mit den Leistungsphasen 8-9.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

-----

### 3.5 Abschluss Bauverträge:

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Hauptbauarbeiten, über ... €, gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Gerüstbau, über ... €, gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Elektro, über ... €, gem. Angebot vom ...

Die Vergabe erfolgt an die jeweils mindestbietende Firma.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

-----

#### 4.1 Änderung / Ergänzung während der Bauphase:

Der Kirchenvorstand beschließt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die vom Architekturbüro „...“ erarbeiteten Änderungen/Ergänzungen während der Bauphase in Höhe von ... €

Der Kirchenvorstand beschließt die Änderungen/Ergänzungen wie folgt zu finanzieren:

Gesamtkosten	€
Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös aus Gebäudeverkauf	€
- etc.	€

---

#### 4.2 Zusätzliche Bauverträge

Der Kirchenvorstand beauftragt zusätzlich für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Hauptbauarbeiten, über ... €, gem. Angebot vom ...
- Fa. Mustermann, Gerüstbau, über ... €, gem. Angebot vom ...

Die Vergabe erfolgt an die jeweils mindestbietende Firma.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

---

#### 4.3 Erweiterung von Bauverträgen

Der Kirchenvorstand beauftragt für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Erweiterung der Bauverträge der folgenden Firmen:

- Fa. Mustermann, Hauptbauarbeiten, von ... € um ... € auf ... €, gem. Angebot / Nachtrag vom ...
- Fa. Mustermann, Gerüstbau, von ... € um ... € auf ... €, gem. Angebot / Nachtrag vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

## 5.1 **Abrechnung:**

Der Kirchenvorstand prüft und beschließt die Abrechnung der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“), die mit Gesamtkosten in Höhe von ... € zum Abschluss gebracht wurde.

Der Kirchenvorstand bestätigt, dass alle Gewerke mängelfrei abgenommen und entsprechende Abnahmeprotokolle angefertigt wurden.

Dem Gemeindeverband wird Entlastung erteilt.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- Bauwesenversicherung	€
- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös aus Gebäudeverkauf	€
- etc.	€

---

## 5.2 **Abrechnung, da Maßnahme nicht weiter verfolgt wird:**

Der Kirchenvorstand nimmt Abstand von der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) und beschließt diese nicht weiter zu verfolgen. Die bisher entstandenen Kosten sollen abgerechnet werden.

Der Kirchenvorstand bestätigt, dass alle bisher durchgeführten Gewerke mängelfrei abgenommen und entsprechende Abnahmeprotokolle angefertigt wurden.

Dem Gemeindeverband wird Entlastung erteilt.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€
Pauschalierter Bauzuschuss (angerechnet)	€
verbleibender Zuschuss aus Kirchensteuermitteln	€
Eigenanteil	€

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- Bauwesenversicherung	€
- pauschalierter Bauzuschuss	€
- freie Finanzmittel	€
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden	€
- Spenden	€
- Darlehen	€
- Erbschaft	€
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc.	€
- Verkaufserlös aus Gebäudeverkauf	€
- etc.	€

## 6.1 Vollmacht natürliche Person für Untervollmacht BAFA:

Der Kirchenvorstand beschließt, im Zuge der Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“) die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen - zu beantragen.

Frau / Herr ... wird bevollmächtigt, gegenüber dem BAFA als antragstellende Person aufzutreten und die Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung der Bundesförderung gemäß Vollmachtsvorlage des BAFA an

- ... (Energie-Effizienz-Experte)
- ... (Fachunternehmer)

zu erteilen.

---

## 6.2 Vollmacht Baumaßnahme:

Der Kirchenvorstand beschließt, für die Maßnahme „...“ (EGV-GZ: „...“)

Frau / Herr ... zu bevollmächtigen, gegenüber den Auftragnehmern und dem Erzbischöflichen Generalvikariat als antragstellende Person aufzutreten und die Vollmacht zu übertragen folgende Aufgaben abzuwickeln:

- Beantragung und Abwicklung der Baumaßnahme gegenüber dem Erzbischöflichen Generalvikariat und dem jeweiligen Gemeindeverband
  - Beauftragung von Architekten- u. Fachingenieuren, bis zu einer Summe von ...,- € je AN
  - Beauftragung von Handwerkern, bis zu einer Summe von ...,- € je Gewerk
  - Unterzeichnung der erforderlichen Bauzeichnungen
- 

## 7.0 Beauftragung externes Büro für ein Wettbewerbsmanagement (Architektenwettbewerb):

Der Kirchenvorstand beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde – für die Maßnahme „...“, (Az.-EGV: „...“) ein externes Büro mit dem Wettbewerbsmanagement zu beauftragen.

Der Kirchenvorstand beauftragt das Büro „...“ gem. dem beiliegendem und verbindlichen Angebot über Honorargrundlagen und Leistungsbeschreibung vom „...“ über ...,- € brutto (Festpreis).

Das Auftragsschreiben an das v. g. Büro wird unterzeichnet.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

---

8.1a

**Beteiligung an der Schließanlage für den Pastoralen Raum  
und Zustimmung zur Finanzierung aus dem Pastoralverbundsetat**

Der Kirchenvorstand beschließt die Beteiligung an der gemeinsamen Schließanlage für den Pastoralen Raum „...“ und bittet um Anerkennung des Baubedarfes, sowie der Vergabephase mit Gesamtkosten in Höhe von ... €

Die Vergabe erfolgt an die mindestbietende Firma. Der Kirchenvorstand beauftragt für diese Maßnahme die Firma:

- Fa. Mustermann, Schließanlagen, über ... € gem. Angebot vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

- Gesamtkosten €
- Zuschuss aus Kirchensteuermitteln €
- Eigenanteil €

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- Pastoralverbundsetat €

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

-----

8.1b

**Beteiligung an der Schließanlage für den Pastoralen Raum  
und Zustimmung zur Finanzierung aus dem Etat der Kirchengemeinden**

Der Kirchenvorstand beschließt die Beteiligung an der gemeinsamen Schließanlage für den Pastoralen Raum „...“ und bittet um Anerkennung des Baubedarfes, sowie der Vergabephase mit Gesamtkosten in Höhe von ... € und anteiligen Kosten für die Kirchengemeinde in Höhe von ... €

Die Vergabe erfolgt an die mindestbietende Firma. Der Kirchenvorstand beauftragt für diese Maßnahme die Firma:

- Fa. Mustermann, Schließanlagen, über ... € gem. Angebot vom ...

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

- Gesamtkosten €
- Zuschuss aus Kirchensteuermitteln €
- Eigenanteil €

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- freie Finanzmittel €
- ehrenamtliche Eigenleistungsstunden €
- Spenden €
- Darlehen €
- Erbschaft €
- Zinsen Baulast Kirche / Pfarrhaus / etc. €
- etc. €

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

8.2a

**Generelle Beteiligung an der Schließanlage für den Pastoralen Raum,  
Umsetzung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt und Zustimmung zur Finanzierung  
aus dem Pastoralverbundsetat**

Der Kirchenvorstand beschließt die generelle Beteiligung an der gemeinsamen Schließanlage für den Pastoralen Raum „...“. Derzeit sind jedoch keine Gebäude dieser Kirchengemeinde betroffen.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

Des Weiteren beschließt der Kirchenvorstand die folgende Finanzierung:

- Gesamtkosten €
- Zuschuss aus Kirchensteuermitteln €
- Eigenanteil €

Der Eigenanteil wird wie folgt finanziert:

- Pastoralverbundsetat €

Der Kirchenvorstand bestätigt die Vollständigkeit der Baukosten und des Bauprogramms.

-----

8.2b

**Generelle Beteiligung an der Schließanlage für den Pastoralen Raum,  
Umsetzung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt**

Der Kirchenvorstand beschließt die generelle Beteiligung an der gemeinsamen Schließanlage für den Pastoralen Raum „...“. Derzeit sind jedoch keine Gebäude dieser Kirchengemeinde betroffen.

Der Gemeindeverband wird, nach der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, um weitere Veranlassung gebeten.

-----

9.2a

**Anmeldung auf Beratung zur Erstellung eines Immobilienkonzeptes im PR  
Wunsch Teilnahme:**

Der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat hat sich über die Immobilienstrategie des Erzbistums Paderborn und die zugehörigen Richtlinien und Verfahrensschritte informiert. Nach ausführlicher Beteiligung und Beratung beschließt der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat für die Kirchengemeinde „...“, als Teil des künftigen Pastoralen Raums „...“, ein Immobilienkonzept zu entwickeln.

Dafür wird die Unterstützung des Teams Immobilienberatung des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn beantragt.

-----

9.2b

**Anmeldung auf Beratung zur Erstellung eines Immobilienkonzeptes im PR  
Wunsch Nicht-Teilnahme (Verbleib in Stufe 1):**

Der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat hat sich über die Immobilienstrategie des Erzbistums Paderborn und die zugehörigen Richtlinien und Verfahrensschritte informiert. Nach ausführlicher Beteiligung und Beratung beschließt der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat für die Kirchengemeinde „...“, als Teil des (künftigen) Pastoralen Raums „...“, vorläufig kein Immobilienkonzept zu entwickeln.

Dem Kirchenvorstand / dem Pfarrgemeinderat ist bewusst, dass die Gebäude dieser Kirchengemeinde in Förderstufe 1 verbleiben.

- Begründung der Nicht-Teilnahme:
- Eine Beteiligung / Durchführung eines Immobilienkonzeptes wird aktuell perspektivisch in „...“ Monaten/Jahren gesehen.